

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Gemeinsames Hirten Schreiben

des brasilianischen Episcopates an den Clerus und die
Gläubigen der Kirche Brasiliens.

(Fortsetzung.)

Wie erfreulich ist es, den hl. Vater Leo XIII. zu vernehmen, wie er mit seinem hohen Ansehen die Wohlthaten auf sozialem Gebiete verherrlicht, die aus jener glücklichen Harmonie zwischen Kirche und Staat wie aus ihrer Quelle hervorgehen. Hören wir seine Worte mit Ehrfurcht und Aufmerksamkeit!

„Es hat eine Zeit gegeben,“ sagt er, in welcher die Weisheit des Evangeliums die Staaten regierte. In jener Periode durchdrang der Einfluß der christlichen Grundwahrheiten und ihre göttliche Kraft die Gesetzgebung, die bürgerlichen Einrichtungen, die ganze Lebensweise der Völker, alle Schichten, alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft. Damals blühte herrlich die Religion, welche Jesus Christus verkündigt, und welche auf jener Stufe der Hochachtung gestellt war, die ihr von rechts wegen zukommt, auf allen Punkten der Erde, dank dem Wohlwollen der Fürsten und dem ergebenen Schutze Seitens der Verwaltungsbehörden. In jenen Tagen waren Priestertum und Herrscherthum innig verbunden in Eintracht und in freundschaftlichen, wechselseitigen Dienstleistungen. Unter solchen geregelten Umständen zeitigte die bürgerliche Gesellschaft Früchte, die jede Erwartung weit übertrafen, und die fortwährend im Andenken bleiben werden, da sie in unzähligen Dokumenten aufbewahrt sind, die kein feindseliger Kunstgriff je zu zerstören oder zu verdunkeln im Stande sein wird.

Wenn das christliche Europa die barbarischen Völker sich unterthänig machte und sie aus dem Zustande der Wildheit und Roheit in den Zustand der milden Gesittung überführte, vom Aberglauben zum Lichte der Wahrheit; wenn es siegreich die Einfälle der Muselmänner zurückschlug; wenn es sich behauptete auf dem ersten Platze der Civilisation, und wenn es auf allen Gebieten der Menschheit Ehre machte, sich nach allen Seiten hin als Führerin und Lehrerin erwies; wenn es die Völker beglückte mit der wahren Freiheit in ihren verschiedenen Gestaltungen, wenn es eine Menge Werke in's Leben rief und mit hoher Weisheit begründete zur Abhülfe jeglichen Elendes, so verdankt Europa dies Alles ohne Zweifel der Religion, auf deren Eingebung hin und mit deren Hülfe es so große Thaten in's Werk setzte und sie zum glücklichen Ziele führte.

Alle diese wohlthätigen Einrichtungen würden noch bestehen, wenn das gute Verhältniß zwischen beiden Gewalten sich erhalten hätte, und mit Fug und Recht dürfte man noch andere größere Resultate erwarten, wenn das Ansehen, wenn die Lehre, wenn die weisen Rathschläge der Kirche, treu und mit Ausdauer befolgt worden wären.

Aus allem dem ergibt sich, daß man es für ein unumstößliches Gesetz halten muß, was Ivo von Chartres an Papst Paschalis II. schrieb: „Wenn die Regierung und das Priestertum einträchtig neben einander leben, so erweist sich die Kirche lebenskräftig und fruchtbar; wenn aber Zwiespalt unter ihnen ausbricht, so verlieren nicht nur die ebengenannten Unternehmungen ihre Kraft zur gedeihlichen Fortbildung, sondern auch die bereits ausgeführten Werke gehen elendiglich zu Grunde.“

In jenen glücklichen Zeiten des lebendigen Glaubens, von denen mit so viel Wärme der große Papst redet, kam es nicht selten vor, daß die christlichen Fürsten aus freien Stücken diese Einigung der beiden Gewalten verlangten, damit sie sich gegenseitig zur Seite ständen in der Regierung der Menschheit.

Da trug es sich zu, daß ein Edgar von England, ein Held voll Muth und Entschlossenheit, den Bischöfen, die er in einem Concilium versammelt fand, den Schutz seines Schwertes anbot, indem er folgende beredte Worte sprach, die das neunzehnte Jahrhundert schwerlich mehr verstehen wird:

„Tretet mit mir ein, ihr Priester zu einem Wettkampf, laßt uns sehen, wer es dem andern zuvorthut an Eifer auf den Wegen des Herrn und in den Geboten unseres Gottes. Es ist Zeit, uns zu erheben gegen jene, die das göttliche Gesetz zerstören. Ich führe in der Hand das Schwert Constantins, Ihr jenes des hl. Petrus. — Reichen wir uns die Rechte; vereinigen wir Schwert und Schwert und werfen wir aus dem Lager die Aussätzigen hinaus, damit so das Heiligthum des Herrn gereinigt werde und im Tempel die wahren Söhne Levis dienen.“ (Orat. Edgar Regis anno 969).

Kommen wir nun zu dem Ergebnisse unseres ersten Punktes:

Grundsätzlich können wir Katholiken die Trennung vom Staat und Kirche nicht annehmen. So wenig eine Trennung bestehen kann zwischen Vernunft und Glauben, zwei leuchtenden Sternen, die ihr Licht aus derselben Sonne empfangen; zwischen Vernunft und Gnade, zwei Ausflüssen desselben Lebensgrundes; ebenso wenig kann eine solche bestehen zwischen den beiden Gewalten, in welchem sich, wenn auch in verschiedenem Bilde ein Abglanz der göttlichen Vaterschaft wieder spiegelt. Darum rufen

wir mit Bossuet in seiner Rede über die Ewigkeit aus: „Ihr Diener der Kirche, ihr Diener des Staates, warum trennt ihr euch von einander? — Warum wollt ihr es nicht verstehen, daß eure Thätigkeit nur eine ist; denn Gott dienen heißt dem Staate dienen, und dem Staate dienen ist nichts anderes, als Gott dienen.“

Es ist also einleuchtend, daß das Band der größten Eintracht die grundlegende Idee sein muß bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen beiden Gewalten, eine Eintracht, die vor Allem auf Achtung der gegenseitigen Rechte fußt. Auf diese Weise werfen die Gesellschaften die hemmenden Fesseln ab, ohne jedoch in einander aufzugehen, und die Menschheit findet in ihrer Mitte die hinreichenden Mittel, zur Ausführung ihrer glorreichen Bestimmung.

Betrachten wir jetzt das Dekret von einer andern Seite, insofern es nämlich zugleich mit der katholischen Kirche allen Culti gleich Freiheit gewährt.

An erster Stelle gereicht es uns zu großer Betrübniß, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne, daß wir es erleben müssen, wie die Kirche so plötzlich entwürdigt und auf gleiche Stufe mit irrgläubigen Sekten gestellt wird, welche die jetzt überhand nehmende Fluth europäischer Einwanderung an unser Gestade geschwemmt hat: diese Kirche, welche an ihrer Mutterbrust unsere Nation gebildet, erzogen und mit der kräftigen Milch ihrer Lehre gestärkt hat; diese Kirche, welche uns Apostel gegeben, welche allen christlichen Jahrhunderten zum größten Ruhme gereichen würden; Männer bewunderungswürdig durch ihren Muth und ihre Selbstverleugnung, welche in unsere dichten Urwälder vordrangen, unbekannte Flüsse besuchten, wilde Einöden durchzogen, über Felsen und Klüfte hinwegsetzten, um einzig mit dem Kreuz und Evangelium bewaffnet, durch die unüberwindliche Kraft ihrer Sanftmuth und Liebe so zahlreiche Völkerschaften für Glauben und Civilisation zu gewinnen; diese Kirche, welche gleich bei der Entdeckung, Brasilien geheiligt hat mit der Salbung des Glaubens und getauft mit dem herrlichen Namen: Land des hl. Kreuzes — im Schatten dieses Banners des Christenthums sollte Brasilien wachsen, sollte seine politische Einheit aufrecht halten, und bedrängt von fremden Einfällen, sollte es gedeihen und sich vergrößern, um schließlich die erste Macht im südlichen Amerika zu werden —; diese Kirche, welche unsere Städte mit religiösen Denkmälern geschmückt, überall Hospitäler, Zufluchts Häuser, Myle, Collegien und Unterrichtsanstalten aller Art errichtet; diese Kirche, welche unsere ganze nationale Entwicklung begleitet und an allen großen Ereignissen unserer Geschichte den innigsten Antheil genommen hat. Mit wie vielem Rechte kann die Kirche Brasiliens, im Angesichte dieses entwürdigenden und undantbaren Vorgehens, jene Klage des königlichen Propheten auf sich anwenden: *Factus sum sicut homo, sine adjutorio, inter mortuos liber.* (Psalm 87. 6). O Gott, ich bin verlassen und ohne jegliche Hilfe, frei, ja, aber zur selben Zeit herabgewürdigt und auf gleiche Stufe gestellt mit falschen Sekten, welche der innern Auflösung und dem Tode geweiht sind.

Und billigerweise, so scheint es wenigstens, sollte man doch mehr Rücksicht auf die Stellung nehmen, welche der Katholizismus in diesem Theile Amerikas rechtmäßig sich erworben hat. Die Thatsache ist einfach diese: Brasilien zählt mehr denn 12 Millionen Einwohner; und nach einer selbst von unseren Gegnern als übertrieben zugegebenen Schätzung gibt es darunter nur etwa 500,000 Einwohner, welche frei über Religion denken oder einer getrennten Religionsgemeinschaft angehören. Also: 11,500,000 Katholiken auf der einen, 500,000 Nichtkatholiken auf der andern Seite; das ist der wirkliche Bestand.

Nun gut! Die Minderheit, diese ganz verschwindende Minderheit ruft: „Nehmet der katholischen Kirche dieses Landes jeglichen Vorzug, entzieht ihr jegliches Privileg; sie soll erniedrigt werden, sie muß die Ehre, Religion des Staates und des Volkes von Brasilien zu sein, verlieren. Die Regierung darf gar keine Rücksicht mehr auf sie nehmen und muß so vorgehen, als ob diese Kirche gar nicht mehr vorhanden wäre.“ — Und — die Religion des ganzen brasilianischen Volkes, die Religion der ganzen Nation wird erniedrigt, wird herabgestoßen von dem Ehrenplatze, auf dem sie drei Jahrhunderte gethront, um auf derselben Bank mit jedweder fremdländischen Sekte Platz zu nehmen. Aber wo bleibt denn da das Recht der Mehrheit?

Man hat auch nicht — und das ist noch viel schlimmer — auf die katholische Lehre geachtet.

Die katholische Kirche sagt uns, theure Mitbrüder und vielgeliebte Söhne im Herrn, daß das Ideal sozialer Vollkommenheit nicht in der Menge religiöser Sekten und in deren allgemeiner Duldung besteht, sondern vielmehr in der vollkommenen Eintracht der Geister durch die Einheit desselben Glaubens in Vereinigung mit der großen Heerde Christi: *unum ovile et unus pastor* (Joan. 10, 19).

Voll Vertrauen auf ihre göttliche Sendung, um dieses erhabene Ideal des Evangeliums so viel möglich hier auf Erden zu verwirklichen, wird die Kirche das Recht, welches sie allein auf den Schutz des Staates hat, immer hochhalten und jegliches System von Indifferentismus verurtheilen, das dieselbe auf gleiche Stufe mit den Sekten und falschen Religionsgenossenschaften zu stellen sich annahm.

Man möge nur gar nicht glauben, daß die wahre Kirche dieses so heilige Recht preisgeben werde, ist es ja die Grundlage ihrer Existenz. Betrachten wir doch im Lichte des Evangeliums das Wesen, die Einrichtung und den Zweck ihrer so wunderbaren Vereinigung. Die Kirche ist nicht eine Genossenschaft, welche durch Zufall entstanden oder nach Menschenlaune gebildet ist, wie die politischen, finanziellen oder industriellen Vereine, denen die Menschen nach Belieben diese oder jene Einrichtung geben; die Kirche ist vielmehr die Schöpfung des Gottmenschen, welche wir genau so anzunehmen haben, wie er sie gedacht und angeordnet hat.

Bei genauer Betrachtung des Evangeliums sehen wir, wie die Grundlinien dieser Institution immer deutlicher hervortreten

und die Zeichnung immer klarer sich gestaltet, bis sie schließlich ihre letzte und bestimmte Form erhält:

1. Jesus Christus wählte die Apostel; damit gibt er die deutliche Absicht kund, seine Religion auf dem ganzen Erdboden durch Missionäre, durch Gesandte zu verbreiten — Apostel heißt eben nichts anders als Gesandter — und diese bereitet er nach und nach zu ihrem großen Berufe vor.

2. Während dieser Vorbereitung eröffnet er ihnen immer deutlicher seine Absichten und richtet die hierarchische Ordnung ein.

3. Endlich verwirklicht er seine Pläne, theilt ihnen seine Gewalt mit und macht sie zu Trägern seiner göttlichen Autorität, um in seinem Namen, wenn er nicht mehr auf Erden weilen wird, zu predigen, zu taufen, alle Menschen zu seinem großen Reiche zu vereinigen und in seinem Namen zu regieren.

Diese Schöpfung einer Gesellschaft, die immer thätig ist zur Verbreitung der wahren Lehre und sicheren Ausübung der Religion bis zum Ende der Zeiten, ist der klarste Beweis, daß Christus in seiner unendlichen Weisheit die Menschheit und deren Bedürfnisse wohl kannte. Der Mensch ist ein Wesen, das des Unterrichtes bedarf. In der Vereinigung und durch die Vereinigung mit Anderen lernt er Alles. Die Elemente seines geistigen und sittlichen Lebens entwickeln sich im Umgange mit andern Menschen. Ohne Zweifel kann er sich mit seiner Vernunft zur Kenntniß der Haupt-Grundwahrheiten erheben, z. B. der Existenz und Einheit Gottes, der Unsterblichkeit der Seele und anderer; aber ebenso zweifellos ist es, daß die Menschheit als ein Ganzes betrachtet, nicht zur vollkommenen und allseitigen Kenntniß dieser natürlichen Wahrheiten gelangen kann ohne Beihülfe des Unterrichtes, den es von andern empfängt.

Außer den natürlichen Wahrheiten hat Gott aber auch noch eine geoffenbarte Religion eingesetzt, hat aus freiem Willen positive Bestimmungen darüber getroffen, wie er sich dem Menschen nahen, mit ihm sich vereinigen, ihn heiligen und seiner Glorie theilhaftig machen will. Die Kenntniß dieser Wahrheiten nun wird uns durch eine Gemeinschaft vermittelt, welche göttlich und menschlich zugleich, geistig und sichtbar und allen zugänglich ist, welche als geistiger Leib des Gottmenschen, das Werk der Erlösung des Menschengeschlechtes durch alle Wechselfälle der Zeiten weiterführt.

Die Bildung einer organisirten Vereinigung, eine soziale Konstitution war also unbedingt nothwendig. Das Christenthum mußte zu einer Kirche sich gestalten. Die Kirche mußte das ganze ächte Christenthum umfassen. Das eine darf nicht vom andern getrennt werden; vielmehr mußten beide, Christenthum und Kirche ein Wesen bilden, innig vereint, unausschließlich aneinander gekettet, sie mußten wie ein Herz, eine Seele, ein Leben sein, inniger noch verbunden als die Seele Jonathans und Davids² waren.

Niemals wird es also in der Welt ein nur spekulatives Christenthum geben, eine bloße Theorie, die zu einer Art philosophischen Systems umgewandelt wäre und entweder in den Lüften schwebte oder in nutzlosen Büchern eingeschlossen, den Klugeleien und der willkürlichen Deutung jedes Einzelnen überliefert werden könnte. Das Christenthum muß für alle kom-

menden Zeiten ein Ganzes bilden und nur ein einziges Wesen sein mit der wunderbaren geistigen Vereinigung, welche wir Kirche nennen. Sein Leben, seine Thätigkeit, seine ganze geschichtliche Entwicklung wird nur in und durch die Kirche eine vollendete soziale Gestalt annehmen.

So hat Christus seine Religion gestiftet; sie zu einer gesellschaftlichen Vereinigung eingerichtet, und diese Einrichtung der Kirche bildet ein wesentliches Element derselben.

Er selbst hat dann die ihr mit jeder anderen Gesellschaft gemeinsamen nothwendigen Bestandtheile festgesetzt: die Mitglieder, den Zweck, die Gewalt.

(Fortsetzung folgt.)

† Dr. Peter Paul Stumpf, Bischof von Straßburg.

Noch sind nicht zwei Jahre verflossen, seitdem Bischof Stumpf von Straßburg am 18. Oktober 1888, noch im kräftigsten Mannesalter stehend, der erhebenden Consecrationsfeier unseres Hochwürdigsten Bischofs Leonard in der Cathedrale in Solothurn beiwohnte; schon am 10. August d. J. hat ihm Gottes Vorsehung den Hirtenstab der großen Diözese Straßburg abgenommen. Wir stellen in Kürze den Lebensgang des verstorbenen Bischofs nach der „Köln. Volksztg.“ Nr. 221, II. Bl., dar.

Peter Paul Stumpf wurde am 21. September 1822 in dem nahe bei Colmar gelegenen Städtchen Egisheim geboren, wo auch einstens die Wiege des hl. Papstes Leo IX. gestanden. Er besuchte das kgl. Collegium zu Colmar, später das bischöfliche Knaben-Seminar in Lachapelle. 1847 wurde er von Bischof Dr. Räß zum Priester geweiht. Kurze Zeit Vikar in Molsheim, war er bis 1853 Münstervikar in Straßburg. Dann trat er in die Congregation vom hl. Geiste und unbefleckten Herzen Mariä ein und wurde sofort Professor am Seminar der Colonien zu Paris. Ein Jahr darauf sandten ihn seine Obern als Professor in das französische Seminar nach Rom. Als der Superior desselben gestorben war, ersetzte ihn Dr. Stumpf. 1864 suchte Bischof Räß bei einem Aufenthalte in Rom seinen ehemaligen Diözesanen zur Uebernahme der Leitung des Straßburger Priester-Seminars und Annahme der Domherrenwürde zu bewegen, was ihm auch gelang. Siebenzehn Jahre hindurch hat Hr. Stumpf segensreich als Regens in dem Seminare gewirkt. 1876 ernannte Bischof Räß ihn auch zu seinem General-Vikar, welches Amt er jedoch 1880 gesundheitshalber niederlegen mußte. Im Consistorium vom 13. Mai 1881 ernannte Leo XIII. den hervorragenden Mann zum Bischof von Casaropolis und Coadjutor des greisen Bischofs Räß mit dem Rechte der Nachfolge. Am 24. August desselben Jahres erhielt er von dem nun zum Cardinal beförderten Bischof Mermillod unter Assistenz der Bischöfe Ehrler in Speyer und Ludwig Fleck, damaligen Coadjutors von Metz, im Straßburger Münster die Bischofsweihe. Indessen hatten das hohe Alter und die vielen Mühen eines beinahe halbhundertjährigen Episcopates die Kräfte des Bischofs Räß gebrochen.

Der heilige Vater sah sich veranlaßt, ihn durch Breve vom 3. Februar 1883 von der Verwaltung der Diözese völlig zu entbinden und dieselbe seinem Coadjutor zu übertragen. Nachdem am 22. November 1887 Bischof Räß, beinahe 94 Jahre alt, mit Tod abgegangen war, wurde sein Nachfolger am ersten Sonntag im Advent feierlich inthronisiert und trat bald darauf seine zweite Romfahrt als Bischof an. Papst Leo XIII. ernannte ihn damals zu seinem Thron-Assistenten.

Bischof Stumpf hatte ein offenes Auge für die Bedürfnisse seiner großen Diözese und entfaltete eine rege Wißamkeit. Er suchte die Studien im Seminar zu heben und erwirkte letzterm von Rom das Privilegium, die theologischen Grade des Baccalaureats und Licentiats zu verleihen. Das von ihm in's Leben gerufene bischöfliche Gymnasium zu Straßburg zählt heute bereits 600 Schüler. Den katholischen Vereinen war der Verbliehene sehr gewogen. Wiederholt besuchte er z. B. den Cercle Catholique, den Katholischen Leseverein, die General-Versammlungen des Vincenz-Vereins, den Gesellen-Verein und den Jünglings-Verein vom hl. Joseph, den katholischen Studenten-Verein „Franconia“, dessen prächtiges Banner er bei dessen zehnjährigem Stiftungsfest 1885 selbst feierlich einweihen wollte. Seinem Klerus war er stets ein liebender Vater. Sein Andenken wird nie aus den Herzen seiner Diözesanen schwinden. Die „Straßb. Post“ schreibt: „Bischof Stumpf war bei der Geistlichkeit, die er zum größten Theil durch seine Lehrthätigkeit am Straßburger Priester-Seminar herangezogen, beliebt und bei dem Volke allgemein geachtet und verehrt. Er war ein gutherziger, milder Charakter, sehr versöhnlich gesinnt und ein Feind von Hader und Verwickelung. Sein Andenken wird in seiner Diözese stets in Ehren gehalten werden.“

Das „Vaterland“ Nr. 188 charakterisiert die bischöfliche Thätigkeit des hingeshiedenen Oberhirten in folgender zutreffender Weise: „Es war eine hohe, aber auch eine sorgenvolle Würde, die ihm der hl. Vater am 3. Februar 1883 übertrug, als er ihn mit der Gesamt-Verwaltung der Diözese Straßburg betraute. In einem Lande, wo die Gegensätze vielfach noch unvermittelt einander gegenüber standen, wo der Uebergang vom Alten zum Neuen sich naturgemäß oft nur schmerzlich vollzog, da trat zu den Mühen und Arbeiten des Hirtenamtes noch das Friedensamt der Versöhnung. Und Jeder, der im Elsaß lebt, weiß, wie schön Bischof Stumpf dieses Amtes gewaltet hat. Mit der Eigenart des Elsässer Volkes, aus dessen Mitte ja auch er hervorgegangen war, war er ebenso innig vertraut, wie er mit seinem Verständniß dem Wandel der Verhältnisse gerecht ward und mit mildem und gütigem Herzen versöhnend und vermittelnd allenthalben wirkte. Gerade diese Herzensgüte, welche keine Klage hören, kein Leid ansehen konnte, ohne zu helfen, bildete den Grundzug seines Wesens; sie vor allem hat ihm die ungetheilte Liebe und Verehrung aller, der Einheimischen wie auch der Altdeutschen, erworben. Vieles zeugt bereits von der reichgesegneten, unermüdlichen Arbeit seines Hirtenamtes; vieles, nur zu vieles aber läßt der Entschlafene unvollendet zurück, das noch im Werden war und

sich eben erst zur Blüthe entfalten wollte. Seine sorgsam pflegende, gütige Hand werden wir dabei noch vermiffen. Aber die Saat, welche er ausgestreut, wird — das hoffen wir zu Gott — weiter grünen und blühen in eine neuen Frühling der Elsässer Kirche, in der sein Name unvergänglich fortleben wird.“

Erzabt Dr. Maurus Wolter, O. S. B., als Gelehrter, als Priester und Ordensmann.

(Aus der Trauerrede am Grabe des Hochwürdigsten Erzabtes, gehalten von Dr. Benedikt Sauter, O. S. B., Abt von Emaus. Nach der Salzburger „Kathol. Kirchenzeitung“ Nr. 61.)

Abt Maurus war ein Gelehrter im besten und umfangreichsten Sinne des Wortes. Ununterbrochener Fleiß und angestrengtestes Arbeiten, das ihm schon während der klassischen Studien die ersten Auszeichnungen eintrug, kennzeichnen seine Jugend. Er hatte frühzeitig sich den Doktorgrad in den philosophischen Wissenschaften erworben. Seine erste Thätigkeit auf dieser Bahn begann in der alten Kaiserstadt Aachen, wo er als Rektor einer höhern Studienanstalt wirkte. Sein reger Geist erfaßte alles; für alle Zweige des Wissens hatte er das lebhafteste Interesse; kein Thierlein war zu gering, kein Pflänzchen zu bescheiden und keine Schöpfung der Kunst zu erhaben, als daß er sie nicht in den Kreis der nimmermüden Thätigkeit seines Geistes gezogen hätte, wohl erkennend daß jede Wissenschaft, wenn im richtigen Geiste erfaßt, dem Schöpfer näher bringt, der im Anfange das Licht über die Natur ausgegossen hat und den Verstand in die Seele des Menschen.

Allein für den Verbliehenen waren die natürlichen Wissenschaften, wie einstens für den großen hl. Basilus, gleichsam nur die Blätter, welche den Baum schmücken, nicht aber die Frucht, welche Nahrung ist und Stärkung für das Leben. Abt Maurus hatte seinen „Geist in die Hände Gottes gelegt,“ und kaum hatte er eine natürliche Wahrheit erkannt, so nahm seine Seele auch schon mit Ungebuld den Flug zum Höhern. Daraus erklärt sich die reiche Bildersprache, welche die Schriften und Reden des Abtes Maurus besonders kennzeichnet. Die ganze Natur war ihm wie ein Spiegel der himmlischen Herrlichkeit, und durch diese Bilder erfaßte er die theologischen Wahrheiten, um sie wie kostbare Früchte für das Wachstum seiner eigenen Seele zu genießen und gleichgestimmten Seelen zur Labung und Erquickung darzubieten. — Die hohe theologische Fakultät von Tübingen anerkannte die wissenschaftlichen Verdienste des Verbliehenen durch Verleihung des theologischen Doktorgrades.

Indeß Abt Maurus war nicht so sehr besorgt um seinen wissenschaftlichen Ruf, als vielmehr um das Wohl des Nächsten, denn er war nicht nur ein Gelehrter, sondern er war auch ein Priester. Nach zurückgelegten Studien folgte diese edle Seele dem Rufe des Herrn und weihte sich dem Dienste des Altars. Lange Jahre hindurch widmete er alle seine Sorge — und zwar mit dem Eifer und der Gluth, welche seiner Natur eigen waren — dem Wohle der Gläubigen in Predigten und Spendung der Sakramente. Doch seine Hauptaufgabe als Priester

war das Erziehen. Mit einem seltenen pädagogischen Tacte begabt, mit einer wunderbaren Geduld und Duldsamkeit ausgerüstet, welche um so merkwürdiger, als die Gluth seiner Seele intensiver war, verstand er es, sich den Seelen der Kleinen anzubequemen und den Flug seines Geistes der keimenden Vernunft anzuschmiegen, so daß er durch die Würde seiner Erscheinung und den Ernst seines Strebens, gepaart mit kindlicher Harmlosigkeit, die jungen Leute von der Niedrigkeit fast unmerklich zu einem höhern Leben emporhob. Es war nicht eine der geringsten Tröstungen in seinen letzten Tagen, einen jener Kleinen, die er erzogen hatte, bis auf den Gipfel des Episkopates in seiner heimatlichen Metropole emporsteigen zu sehen.

Allein indem er andere erzog, fühlte er immer mehr den Drang zur eigenen Vervollkommnung, und eines schönen Tages folgte er, von der Hand Gottes gezogen, seinem Bruder nach Italien, um dortselbst in die Schule des göttlichen Dienstes zu treten, welche der Patriarch von Cassino, der hl. Benedikt, vor 1400 Jahren eröffnet hat. Und so sehen wir den gelehrten Mann, den frommen Seelsorger, den weisen Erzieher, jetzt selbst, gelehrt wie ein Kind, zu den Füßen von Meistern des geistlichen Lebens sitzen, um in gierigen Zügen die einfachen und erhabenen Lehren St. Benedikts, die wahre „Wissenschaft der Heiligen“ einzusaugen. Allerdings sollte diese Schule für ihn nur ein Uebergang, ich möchte sagen, eine Leuterung und Vorbereitung zu weit größeren Arbeiten sein, welche die göttliche Providenz ihm vorbehielt. — Aber auch in seinen späteren Jahren, inmitten so vieler und großer Aufgaben, vergaß er seine Zelle nie und war und blieb immer ein Mönch. Der Gehorsam, das wahre Kennzeichen des Mönches, war sein theuerstes Kleinod, und es war rührend, zu sehen, wie er, der immer befehlen mußte, sich immer bereit und geneigt zeigte, seinen eigenen Willen und seine eigene Vorliebe aufzugeben, um andern sich anzubequemen. — Nie konnte der Weltfönn in seiner Seele Platz greifen: die zarteste Vorsicht und Behutsamkeit der heiligen Männer kennzeichnet überall seinen Wandel; nie konnten menschliche Rücksichten seine Handlungsweise bestimmen: er suchte nicht der Welt zu gefallen, sondern er ging seine Wege gerade und unbekümmert um das Urtheil der Menschen, wenn er nur sicher war, den Willen Gottes zu erfüllen. — Die Liebe zur Armuth erlosch nie in seiner Seele. Wohl konnte er äußerlich den ganzen Pomp der kirchlichen Pracht und Festlichkeit lieben, aber dieses war für ihn nur ein Theil seines Amtes und wenn er stille sich zurückziehen konnte, lebte er ganz wie der bescheidenste der Mönche: er war so sehr besorgt um diese monastische Tugend, daß oft die Sparsamkeit auf seinen zahlreichen Reisen seine zarte Gesundheit zu schwächen drohte.

Aber mit der Tugend des Mönches paarte sich in Erzabt Maurus auf eine wunderbare Weise das Talent eines Regenten und kirchlichen Würdenträgers. Bald wurde er aus seiner Zelle hervorgezogen, um, mit dem Segen des Heiligen Vaters Pius IX. gestärkt und durch eine hohe Fürstin unterstützt, in der Diözese, welche damals von dem Ruhme des großen Erz-

bischofs Hermann von Vicari bestrahlt wurde, den Grund zur Beuroner Kongregation zu legen. Matorborn, Beuron, Maredsous, Volders, Brag, Seckau, Erdington, Fort-Augustus sind die Denkmale seines gütlichen Wirkens; Deutschland, Belgien, Oesterreich, England, Schottland bewundern die Thatkraft und Thatensülle dieses Mannes. Welch eine Summe von Arbeit, von Opfern, von Leiden sein Leben umschließt — angefangen von jenem Tage, da er zu St. Paul in Rom durch die Hand Sr. Eminenz des hochseligen Kardinals Reisch die äbtliche Weihe erhielt, bis zu seinem Grabe — das ist Gott bekannt und aufgezeichnet im Buche des Lebens.

Und nicht blos im Schooße unserer Congregation, sondern auch außerhalb derselben sollte die Größe seines Geistes und die Bedeutsamkeit seiner hohen Würde sich kundgeben. Es ist noch in der Erinnerung aller, wie er zu wiederholten Malen vor den versammelten allerhöchsten und höchsten Herrschaften das Wort Gottes verkündete, wie er bei Gelegenheit der Consecration des allberehrten Nestors der Gelehrsamkeit und Kirchwürde, des hochwürdigen Herrn Bischofs von Hefele, bescheiden und ergreifend zugleich seine Stimme erhob, wie er im Jahre 1880 vor den zu Monte Cassino versammelten Vätern des Benediktinerordens seine glühende Liebe und seinen heiligen Eifer für diesen Orden in zündenden Worten ausströmte.

Universität Freiburg.

Der Lektionsplan der Universität Freiburg i. d. Schweiz ist erschienen. Im Ganzen sind bis jetzt 37 Professoren angestellt, von denen 8 (Dominikanerpatres) auf die theologische, 19 auf die philosophische und 10 auf die juristische Fakultät kommen. Die Vorlesungen werden theils in deutscher, theils in lateinischer, theils in französischer Sprache gehalten. Collegengelder werden nicht gefordert. Für die Theologen besteht ein Convikt im schöngelegenen ehemaligen Hotel „Freiburger-Hof“ mit billigem Kostgeld, unter der Leitung des Hochw. Herrn Krucker, langjähriger Professor in Schwyz. Anbei folgt das Verzeichniß der Vorlesungen der Theologischen Fakultät. Dieselben beginnen am 15. Oktober.

I. Philosophie als Einleitung in die Theologie:

Kennedy: Logik; Ontologie, 1. Theil (L.) — Cocconier: Philosophische Controversen (f.).

II. Theologie.

Berthier: Allgemeine Dogmatik (L.) — Cocconier: Spekulative Dogmatik, (St. Thomas Summa I. Theil) De Deo uno (L.). — Berthier: Positive Dogmatik, De Deo uno (L.). — Boisdron: Spekulative Moral (Summa Ia 2ae) (L.); Praktische Moral (L.). — Lagrange: Einleitung in die hl. Schrift (L.); Erklärung der Genesis (L.). — Lacomme: Erklärung des Matheus Evangeliums (L.). — Sietl: Canonisches Recht, 1. Theil. — Frankenstein: Kirchengeschichte, bis zu Constantin dem Großen (L.); Theorie der geistlichen Beredsamkeit (d.). — Kirsch: Patrologie; Die apostolischen Väter (f.); Praktische Uebungen: Erklärung

des Octavius von Minutius Felix in seinen Beziehungen zur Archäologie der Katakomben (f.); Christliche Archäologie (f.) — Hinsichtlich Hebräisch und Arabisch siehe die Vorlesungen von Grimme, hinsichtlich Assyrisch und Aegyptisch diejenigen von Heß.

NB. — Einige Schriftstücke über die theologische Fakultät, insbesondere das Promotions-Reglement, werden zugleich mit der päpstlichen Genehmigung der Fakultät binnen Kurzem veröffentlicht werden.

Das Jesuitenverbot.

Unter dem Titel: „Sozialistengesetz und Jesuitengesetz“ enthält die „Röln. Volksztg.“ Nr. 221, I. Bl., einen kurzen Artikel, der auch in unserer freien Schweiz beachtet zu werden verdient. Die Anwendung auf die schweizerischen Verhältnisse ergibt sich von selbst. Der Artikel lautet:

„Wir machten kürzlich aufmerksam darauf, daß mit dem Wegfall des erstern das zweite erst recht unhaltbar geworden sei. Zustimmung schreibt das „Deutsche Volksbl.“: „Man kann unmöglich das Sozialistengesetz aufheben und gegen die Ordensleute unserer Kirche noch länger Schlagbäume errichten. Man kann das nicht — sowohl aus logischer Konsequenz als um der Macht der Thatsachen willen. Die Ueberwindung der sozialen Gefahren fordert das volle Eingreifen unserer Orden. Diese kleinlichen Bevormundungen müssen enden, wie wir sie dieser Tage in Oberschwaben erlebten. Kammen da in Reute die Priester zusammen, die 1865 geweiht worden waren: unter ihnen befindet sich der in Stuttgart Jahre lang als Vikar thätige, jetzt der Gesellschaft Jesu angehörige P. Andelfinger aus Altshausen — ein Staatsbürger von Württemberg, ein um die Soldaten von 1870 verdienter Deutscher. Dieser Priester sollte bei diesem Anlaß seinen Kursgenossen am Grab der guten Betha die Gedächtnispredigt halten. Er war von Holland dazu hergereist; aber er reiste wieder ab, ohne gepredigt zu haben! Wir, und Viele mit uns, verstehen diese Auslegung des Jesuitengesetzes nicht. Wir verlangen die Beseitigung eines solchen Zustandes. Wenn die verfehmten Revolutionaire des Jahres 1848 nach Berlin kommen, erleben wir, daß Fürst Bismarck sie empfangt und sie unter Umständen wie Helden und Wohlthäter des Vaterlandes gefeiert werden; ein schlichter Priester aber, der nie irgendwie und irgendwann politisch ist anrücklich gewesen, soll in seiner Heimath unter seinen Kursgenossen nicht ein Mal zu Gottes Ehre und der Menschen Erbauung am 25jährigen Jubelfest eine Predigt halten dürfen, weil er Jesuit ist? Das sind unerträgliche Zustände — sie müssen enden.“

Die Congregatio de Propaganda fide in Rom

hat neulich ihr Jahressbuch herausgegeben. Nebst den Akten der Propaganda findet man in diesem Werke Mittheilungen über jede Mission, mit einer genauen Statistik über die Missionen und Missionäre. Wir entneymen aus derselben

folgende Statistik über die Seminaristen und Collegien, die speziell zur Bildung der Priester und Cleriker für das Missionsleben unter der Aufsicht und gewissenhaften Leitung der Propaganda stehen. In Rom: Das Collegium Urbanum de Propaganda fide, welches Schüler aus allen Missionsgegenden aufnimmt mit der Bedingung, daß sie in ihrer Heimath als Priester wirken sollen. Das Colleg hat 120 Schüler. Nebst dem bestehen noch in Rom: Das Seminar der Apostel Peter und Paul für auswärtige Missionen mit 13 Schülern; das schottische Colleg mit 24 Schülern; das irische Colleg mit 36 Schülern; das Colleg der Nordamerikaner mit 65 Schülern; das Colleg von Canada mit 18 Schülern. Außerhalb Roms findet man folgende unter der Propaganda stehende Institute: Das Seminar in London mit 68 Schülern; das Missionsseminar in Mailand mit 17 Schülern; das Séminaire des Missions Etrangères in Paris mit 228 Schülern; das Missionsseminar in Verona für die Regermissionen mit 13 Schülern; das albanesische Seminar mit 27 Schülern; das amerikanische Colleg in Löwen mit 63 Schülern; das Colleg in Lissabon mit 37 Schülern; das Briquole Sale-Colleg in Genua mit 21 Schülern; das irische Colleg in Paris mit 100 Schülern; das Pinauy-Institut in Paris für die Missionen in Pondichery mit 90 Schülern; das chinesische Colleg in Neapel mit 8 Schülern; das schottische Colleg in Valladolid mit 27 Schülern; das St. Josephs-Seminar in London mit 59 Schülern; das St. Josephs-Seminar in Baltimore mit 38 Schülern; das Steyler Missionshaus mit 237 Schülern. Außerdem befinden sich noch in Rom das griechische Colleg mit 28 und das armenische mit 20 Schülern. Total 1397 Schüler.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Se. Em. Cardinal Ledochowsky ist wieder für längere Zeit in die Schweiz gekommen. Am 9. August hat er eine Wallfahrt zum Grabe des sel. Nikolaus von der Flüe gemacht.

— Hochw. Hr. Joh. Bapt. Marty, Kaplan der päpstlichen Schweizergarde, ist soeben nach dem Vorhänge Sr. Em. des Cardinal-Staats-Sekretärs vom Papst Leo XIII. zu seinem Geheimkammerer erhoben worden. Der hl. Vater hat dem Genannten diese Ehre und Auszeichnung zugebracht, theils, um der Schweizergarde einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu geben, andernteils, um dem Hochw. Hrn. Garde-Kaplan seine Zufriedenheit mit dessen bisheriger Pflichterfüllung auszusprechen.

Zug. Das Töchter-Institut beim hl. Kreuz in Cham zählte im abgelaufenen Jahre 108 Lehrtöchter. Diese vorzüglich geleitete Erziehungsanstalt hat den schönen Zweck, junge Töchter, besonders solche aus den bürgerlichen Ständen durch Unterricht und Übung zur Religiosität und Sittlichkeit, zur Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit anzuleiten und sie zur Führung des Hauswesens möglichst tüchtig zu machen. „Um die Töchter praktisch auszubilden“, sagt der

Jahresbericht. „thaten wir auch dieses Jahr das Mögliche. Wir durften die häufige Klage nicht unbeachtet lassen, daß die Schulen unserer Zeit so viel Unnützes lehren und dabei dasjenige vernachlässigen, was für tüchtige Führung des Hauswesens nothwendig und nützlich ist. Wir halten fest an dem Grundsatz, unsern Böglingen nur jene Wissenschaften beizubringen, welche für ihren Beruf nothwendig sind, insbesondere sie für Führung der Hausbüche: und Besorgung der Correspondenz zu befähigen. Im Uebrigen aber wollen wir sie zu allen weiblichen Arbeiten in Haus und Garten anleiten, zu allen jenen Verrichtungen, welche bei gewöhnlichen Verhältnissen und in Tagen der Krankheit in einer Familie den Frauen und Töchtern übertragen werden.“ Dieser vorzüglich praktischen Erziehung dient namentlich der II. oder Haushaltungs-Curs. Das Kostgeld für beide Curse beträgt per Schuljahr für Schweizerinnen 380 Fr., für Ausländerinnen 310 Mark, Bett, Licht, Wäsche, Heizung inbegriffen, mit halbjährlicher Vorauszahlung. Der Eintritt für das nächste Schuljahr ist auf den 20. und 21. Oktober festgesetzt.

Bern. Die kriminalistische Versammlung in Bern hat beschlossen, daß Kinder unter 14 Jahren keinen strafrechtlichen Maßregeln unterworfen werden sollen. Für Verbrechen jeglicher Art, sogar der schlimmsten Sorte, sind diese „Kinder“ erahrungsgemäß alt und geschmeidig genug, und doch soll man ihnen nicht einmal mehr die Ruthe geben dürfen.

Italien. Im Kloster Specco bei Rarni wurden 4 Klosterbrüder im Garten überfallen und getödtet.

Belgien. (Corresp.) Der 7. Eucharistische Congreß, eröffnet Samstag den 16. August in Antwerpen, zählt bis zum Moment der Eröffnung 1434 eingeschriebene Theilnehmer, 5—600 Geistliche, 8—900 Laien. — An Stelle des abwesenden Präsidenten, Cardinal Merillod, leitet als Ehrenpräsident die Verhandlungen Se. Eminenz Gossers, Cardinal-Erzbischof von Mecheln. Nach dem »Veni Creator« in der Kirche des Jesuiten-Collegiums sprach Msgr. Gossers über den Text: »Spiritus Dei scrutatur omnia, etiam profunda Dei.« An der Prozession, welche am Sonntag von 11 bis 2½ Uhr stattgefunden hat, die an Reichthum der Ausstattung wohl einzig dasteht in der Welt und so recht zum Ausdruck brachte den Wahrspruch Antwerpens „die Stadt van der hl. Magd und van der hl. Sakrament“, nahmen zwanzig Bischöfe Theil aus allen fünf Welttheilen. — Die Zahl der Teilnehmer wird auf 300,000 geschätzt. Am ersten Congreßtage predigte der Hochwst. Bischof Dr. Koppes von Luxemburg, am zweiten der Hochwst. Bischof von Loëges. Die Congreßverhandlungen dauern von 9 bis 12 Uhr, von 2 bis 5 Uhr und 7 bis 9 U. und nehmen vier volle Tage in Anspruch. — Antwerpen ist nicht nur eine berühmte Handels- und Kunststadt, sondern auch eine katholische Stadt. — Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

England. Birmingham. Den 11. August starb

Se. Eminenz Cardinal Newman, nach bloß zweitägiger Krankheit.

Personal-Chronik.

Solothurn. Sonntag den 17. August wurde der Hochw. Herr Gregor Bloch, bisher Kaplan zu Kreuzen, durch Hochw. Herrn Dekan Fuchs als Pfarrer von Witznau installiert. Wir gratuliren.

— Die Ehrw. Schwester Albertina Morand (von St. Pantaleon) aus dem Kloster Ingenboht, Aufseherin der Kinder der Armenanstalt in Rüznacht, wollte im Zugersee einen Knaben erretten und ertrank. Der Knabe wurde gerettet. R. I. P.

St. Gallen. Hochw. Hr. Ejenring, z. Z. Pfarrer in Wangs, ist einstimmig als Pfarrer von Bruggen gewählt worden. Zugleich hat die Gemeinde den Pfarrgehalt von 1900 auf 2150 Fr. erhöht.

— Am 17. August hat die Pfarrgemeinde Sargans ihren frühern Vikar, Hochw. Hr. B. Füh von Benken, einstimmig als Kaplan gewählt und dessen Gehalt um 170 Fr. erhöht.

Margau. Am 18. August ist in Stein Hochw. Hr. Friedrich Gilg (geb. 1812), resignirter Pfarrer von Airstau, gestorben. R. I. P.

Literarisches.

Gott will es! Katholische Zeitschrift für die Antisklavereibewegung deutscher Zunge. Preis pro Halbjahr 1 M. 20 Pfg. (H. Riffarth, W. Gladbach.) Heft 15 dieser ebenso interessanten wie lehrreichen Zeitschrift enthält: Kostlos vorwärts! — Die katholischen Missionen Afrikas. (10. Fortsetzung.) — Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz. — Zerstörung von Bugu am 13. Januar 1889. (Gedicht.) — Ein Abenteuer im Sudan. (Schluß.) — Afrika-Verein deutscher Katholiken. (7. Liste der eingegangenen Gaben.) — Mannigfaltiges. — Besondere Anliegen. — Bücherchau. — Briefkasten der Redaktion. — Zur Unterhaltung: Der Schwur. (Fortsetzung.) — Illustrationen: Straße nach Bagamoyo. — Dar-es-Salaam. — Inserate.

Abonnements durch alle Postanstalten und Buchhandlungen, sowie auch direkt von der Expedition in W. Gladbach.

Giniedler Kalender für das Jahr 1891. 51. Jahrgang. Benziger & Co. Verkaufspreis 50 Cts. Derselbe rechtfertigt neuerdings seinen alten Ruf als mustergültiger Volkskalender. Wie das Inhaltsverzeichnis desselben in letzter Nummer der „Schw. Kirchen-Ztg.“ beweist, ist der Inhalt sehr mannigfaltig und lehrreich. Soziales, geschichtliche Darstellungen, Erzählungen wechseln in bunter Mannigfaltigkeit. Ein schönes Chromo-Titelbild „Die hl. Dreifaltigkeit“ und zahlreiche gut ausgeführte Holzschnitte zieren den Kalender.

Benziger's Taschenkalendar 1891, Verkaufspreis 25 Cts., verdient ebenfalls die beste Empfehlung. Das Calendarium mit Platz für kleine Notizen ist auf den kleinsten Raum zusammengedrängt.

H. H. D. H. in J. Den Abonnementsbetrag für 1890 haben dankend erhalten.

Anzeige.

Auf Maria Bildstein, Benken, werden am 1. Sept. aber die Priestere exercitien beginnen.

Katholisches Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.

Unter der Protection des hochwürdigsten Diözesanbischöfes, geleitet von Weltgeistlichen. Herrliche und gesunde Lage, große, helle Räume. Gymnasium, Realschule, deutscher und französisch-italienischer Vorkurs. Landwirtschaftlicher Kurs. Pension: I. Tisch 500 Fr., II. Tisch 430 Fr.

Beginn des neuen Schuljahres 1. Oktober. Prospekte gratis und franco.

(M-9122-Z)

(65^a)

Die Direction.

Theol Convikt in Freiburg in der Schweiz.

Eröffnung den 18. Oktober. Betreffs Prospekt und Anmeldung werde man sich an die bischöfliche Kanzlei in St. Gallen oder an ^{66^a}
(H-3063-Z) Die Direction des theologischen Conviktes in Freiburg.

Bei Eberle, Kälin & Cie. in Einsiedeln, Verlagsbuchhandlung



ist soeben erschienen und durch alle Buch- und Kalenderhandlungen zu haben:

Neuer Einsiedler-Kalender für 1891.

26. Jahrgang.

Beigabe: hübscher Wandkalender.

Vollständiges Marktverzeichnis.

Schöne Ausstattung. — Sehr viele Bilder.

Der Inhalt ist ein gediegener und katholischer, gemischt mit Wit und Ernst — in Wirklichkeit ein katholischer Volkskalender.

Hauptbild:

Kloster und Lehranstalt Mehrerau
bei Bregenz,
mit fein lithographirtem Farbendruckbild.

Preis einzeln 40 Ct.

Das Duzend netto Fr. 3. 20 Ct.

Wir empfehlen außerdem unsern reichen Verlag von Gebet- und Andachtsbüchern in prächtigen und soliden Einbänden, zu den billigsten Preisen; Kataloge und Muster sehen zu Diensten. — Fabrikation von Rosenkränzen, Medaillen etc. — Bilderverlag.

63

August Schraibvogel jr., Maler

Bahnhofstraße 408 Rottenburg a. N. Bahnhofstraße 408
Württemberg

empfehlen sich einer hochwürdigen Geistlichkeit für Uebernahme von Kirchenmalereien jeder Art und wird bei billigster Preisberechnung stylgerechte gewiss rasche Ausführung unter Garantie zugesichert. Auf Wunsch werden Farbskizzen und Kostenberechnung gefertigt.

Zeugnisse von Herrn Oberbauräthen, Erz. Bauämtern, Architekten, kathol. Geistlichen u. s. w. für ausgeführte Kirchenmalerei sendet gerne zur gefälligen Durchsicht. 20⁴

Der St. Ursen-Kalender pro 1891

wird nächste Woche erscheinen.

Druck und Expedition von Burhard & Frölicher in Solothurn.

Die Priester-Exercitien

werden im Collegium zu Schwyz vom 22. bis 26. September und im Seminar St. Luzi in Chur vom 29. September bis 3. Oktober abgehalten werden. Anmeldungen sind an die Direktion der betreffenden Anstalt zu richten.

Chur, den 16. August 1890.

67^a

Die bischöf. Kanzlei.

Atelier für kirchliche Kunst

von **Edward Müller**, Bildhauer

in Wpl., St. Gallen.

Prämirt an der deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung in München 1888.

Anfertigung von figurlichen und ornamentalen Bildhauerarbeiten aus Holz, Stein
Gips zc. für kirchliche Zwecke. Spezialität: Heiligenstatuen aus Holz in einfacher und
Bemalung. — Künzlerische Ausführung. 48^a

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

d. 3. Vicar und Prediger in Solothurn

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.